

# Gemeinde Eydelstedt

Bebauungsplan Nr. 16  
„Biogas Verarbeitungsanlagen Düste“



**Samtgemeinde  
Barnstorf**

**Flächennutzungsplan  
72. Änderung**

**LANDKREIS DIEPHOLZ**

**SCOPING-Unterlagen zum  
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 222388  
Datum: 03.11.2025

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II. SCOPING.....</b>	<b>4</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN .....</b>	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i> .....	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i> .....	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i> .....	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i> .....	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	6
<b>IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 16 &amp; FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 72. ÄNDERUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>V. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG ZUM     BEBAUUNGSPLAN.....</b>	<b>15</b>
V. 1. <i>Eingriffsflächenwert</i> .....	15
V. 2. <i>Geplanter Flächenwert</i> .....	15
V. 3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i> .....	16
<b>VI. ANLAGE .....</b>	<b>16</b>

---

Wallenhorst, 03.11.2025

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.  
Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 03.11.2025

Proj.-Nr.: 222388

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst  
<http://www.ingenieurplanung.de>  
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

## I. Einleitung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Ursprungsplan 2015) hat die Gemeinde Eydelstedt den Standort der Biogasanlage Düste planungsrechtlich gesichert. Der Vorhabenträger, die „Biogas Düste GmbH & Co KG“ in Eydelstedt, betreibt hier eine Biogasanlage.

Nunmehr ist am Standort der Biogasproduktion geplant, weitere Nutzungsmöglichkeiten dieses erneuerbaren Energieträgers Biogas zu realisieren. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Eydelstedt beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 aufzustellen. Im Parallelverfahren führt die Samtgemeinde Barnstorf die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

## II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

### III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

#### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

#### B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

#### C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

## **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

## **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

## **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

## **G. Anhang**

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Bebauungsplan Nr. 16 & Flächennutzungsplan, 72. Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)<sup>2</sup>, Landschaftsrahmenplan<sup>3</sup>, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)<sup>4</sup> durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<<sup>5</sup>.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

### **Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)<sup>6</sup> / Spezieller Artenschutz**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (21.05.2025):

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 3  
Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verlaufende Gras- und Staudenflur.

11.1.Acker (A) Wertfaktor 1  
Das Plangebiet stellt sich größtenteils als intensiv genutzte Ackerfläche dar.

#### Angrenzende Bereiche:

Die Umgebung des Plangebietes ist durch ackerbauliche Nutzungen geprägt. Unmittelbar nordöstlich grenzt ein von Bäumen und Sträuchern eingefasster Güllebehälter an das Plangebiet an. Der dortige Gehölzbestand besteht aus gebietsheimischen Gehölzen wie Eiche, Birke,

<sup>1</sup> LANDKREIS DIEPHOLZ, (2016). *Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Diepholz*.

<sup>2</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.06.2025 von [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

<sup>3</sup> LANDKREIS DIEPHOLZ, (2008). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz*.

<sup>4</sup> DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

<sup>5</sup> NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. völlig überarbeitete Auflage*. Hannover.

<sup>6</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Weide, Schneeball, Holunder und Brombeere. Die Bäume weisen einen Brusthöhendurchmesser bis ca. 30 cm auf (vereinzelt ca. 40 cm). Östlich befindet sich eine Gehölzpflanzung aus verschiedenen gebietsheimischen Gehölzen wie Weißdorn, Vogelbeere, Haselnuss oder Faulbaum. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Entwässerungsgraben, der zum Begehungszeitpunkt kein Wasser aufwies. Nördlich des Plangebietes erstreckt sich eine Hochspannungsfreileitung von Osten nach Westen. Südwestlich befindet sich eine Windkraftanlage, weitere Windkraftanlagen lassen sich in nördlicher bis (süd-)westlicher Umgebung ausmachen. In südlicher Richtung liegen Stallanlagen sowie eine Biogasanlage.

#### Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>7</sup> liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Dümmer“ (Kennzeichen: NP NDS 00008). Weitere Schutzgebiete oder -objekte sind von der Planung gem. den Darstellungen des Map-Servers nicht betroffen. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich etwa 800 m südwestlich. Dabei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Dickeler Sand“ (Kennzeichen: LSG DH 00025). Ca. 900 m nördlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Barnstorfer Huntetal“ (Kennzeichen: LSG DH 00009). Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gem. Map-Server im näheren Umfeld des Plangebietes (= ca. 2,5 km) vorhanden.
- Für das Plangebiet wird ein für Gastvögel wertvoller Bereich (Teilgebietsnummer: 4.6.02.43; „Herkamp“) mit der Bewertungsstufe „Status offen“ dargestellt. Für die Brutvögel wertvolle Bereiche, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet und sein näheres Umfeld dargestellt.

#### Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Diepholz liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2008 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Biototyp mit Grundbedeutung.
- Karte 5 „Zielkonzept“: Für das Plangebiet werden die Zielkategorien „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“ sowie „Grundwasserschonende Nutzung von Acker in Gebieten mit Nitratauswaschungsrisiko“ und „Bodenschonende Nutzung von Ackerflächen in Gebieten mit Winderosionsrisiko“ dargestellt.
- Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“: Es werden keine das Plangebiet betreffenden Aussagen getroffen.

<sup>7</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.06.2025 [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für das Plangebiet liegt kein Landschaftsplan vor.

### Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Diepholz liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2016 vor. In der zeichnerischen Darstellung des RROP werden für das Plangebiet Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft und Erholung dargestellt.

### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Im Ergebnis der durchgeführten Ortsbegehung lässt sich festhalten, dass ein Brutvorkommen von gefährdeten charakteristischen Vogelarten der offenen Feldflur wie z. B. Feldlerche oder Kiebitz auf den in Anspruch genommenen Flächen selbst aufgrund der bestehenden Gebietskulisse (nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung, südwestlich und in der Umgebung gelegene Windkraftanlagen, südlich gelegene Hofstelle, nordöstlich angrenzende höherwüchsige Gehölzstrukturen) sowie einem erhöhten Prädationsrisiko (schmale streifenförmige und damit weniger deckungsreiche Saumstrukturen unmittelbar an Wegen, Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren sowohl in Gehölzen als auch auf einer künstlichen Ansitzstange und der Einzäunung im Bereich der östlich gelegenen Gehölzpflanzung) eher nicht zu erwarten ist. In der (weiteren) Umgebung des Plangebietes, wo ein ausreichender Abstand zu diesen Strukturen besteht, können derartige Vorkommen dagegen nicht ausgeschlossen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten aufzuzeigen, in welcher Tiefenschärfe artenschutzrechtliche Fragestellungen parallel zur Erstellung des Umweltberichtes zu bearbeiten sind.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

### **Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

In Bezug auf das Schutzgut Fläche ist festzuhalten, dass es sich bei dem Plangebiet um einen bislang landwirtschaftlich genutzten Standort handelt, für den bislang kein Bebauungsplan vorliegt und der im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.

## Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers<sup>8</sup> des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet vornehmlich der Bodentyp „Mittlerer Podsol“ vorhanden ist. Im Nordosten ragt geringfügig ein „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ in das Plangebiet hinein. Der Plaggenesch ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“<sup>9</sup> des LBEG als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung sowie als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet und somit als potentiell schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gem. NIBIS-Kartenserver<sup>10</sup> für den Podsol als „gering“ und für den Plaggenesch als „hoch“ eingestuft. Die Gefährdung der Bodenfunktion durch Bodenverdichtung<sup>11</sup> wird für die Böden mit „gering gefährdet“ angegeben, die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit der Böden mit „sehr gering“.

In der Karte 3a „Boden“ des LRP wird für das Plangebiet ein Bereich mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit und mit hohem bis sehr hohem Winderosionsrisiko dargestellt.

Im NIBIS-Kartenserver<sup>12</sup> werden für das Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

## Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Entwässerungsgraben.

Grundwasser: In der Karte 3b „Wasser“ des LRP wird für das Plangebiet ein Bereich mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit und einem hohen bis sehr hohen Nitrat auswaschungsrisiko dargestellt.

Bezüglich der Grundwasserneubildungsrate liegt mit dem NIBIS®-KARTENSERVEN eine aktuellere Datengrundlage vor. Gemäß dem NIBIS-Kartenserver<sup>13</sup> lag die Grundwasserneubildungsrate (1991-2020) im Plangebiet bei >200-250 mm/a. Somit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen

<sup>8</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>9</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Suchräume für schutzwürdige Böden 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>10</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>11</sup> NIBIS®-Kartenserver (2025): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>12</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>13</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Grundwasserneubildung (mGROWA22)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

(Stand März 2011)<sup>14</sup>. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten >250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben<sup>15</sup>, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

### **Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt außerhalb geschlossener Ortschaften. Das Plangebiet wird von unversiegelten Flächen (Acker) eingenommen. Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturlausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Plangebietes sind jedoch keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden. Größere Gehölzflächen, die einer Produktion von Frischluft dienen bzw. eine gewisse lufthygienische Wirkung haben würden, fehlen innerhalb des Plangebietes.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

### **Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß der Karte 2 „Landschaftsbild“ des LRP befindet sich das Plangebiet in einer Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung („Ackerlandschaft zw. Düste und Diepholz“). Die Beschreibung der Landschaftsbildeinheit lautet wie folgt: „*Großräumig strukturierte Landschaft mit dominanter Ackernutzung, geprägt von Kleinwäldern und Hofgehölzen. Selten sind Hecken und Einzelgehölze. In den Niederungen kommt kleinflächig Grünland vor.*“ (LRP, S. 102).

<sup>14</sup> NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von [http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung\\_der\\_RLBP\\_Ausgabe\\_2009\\_bei\\_Strassenbauprojekten\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf)

<sup>15</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.06.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Das Plangebiet selbst ist von einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche (Acker) geprägt. Die entlang und außerhalb der östlichen Plangebietsgrenze und weiter nach Süden verlaufende Heckenpflanzung ist als landschaftsbildspezifisches Wertelement anzusehen, dessen Bedeutung zukünftig steigen dürfte. Weitere landschaftsbildstrukturierende Wertelemente befinden sich in Form eines Gehölzbestandes zumindest unmittelbar nordöstlich an das Plangebiet angrenzend (außerhalb des Plangebietes stockender Gehölzbestand im Bereich eines Güllebehälters). Als Vorbelastung sind eine nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung, in nördlicher bis (süd-)westlicher Umgebung gelegene Windkraftanlagen sowie in südlicher Richtung gelegene Stallanlagen und eine Biogasanlage zu nennen. Aufgrund der Ausprägung des Plangebietes sowie der Vorbelastung der Umgebung weist das Plangebiet insgesamt eine durchschnittliche bis geringe Wertigkeit in Bezug auf die Landschaft auf.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

### **Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Für den Anlagenstandort ist auszuführen, dass bereits im Rahmen der Standortentscheidung der Ursprungsplanung (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 in 2011) die Belange des Immissionsschutzes Berücksichtigung gefunden haben (Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung, An- und Abtransport der Substrate (Gülle, Mist, nachwachsende Rohstoffe) ohne Beeinträchtigung von Wohnsiedlungsbereichen). Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass zu den konkreten Bauvorhaben ggf. entsprechende immissionsschutzrechtliche bzw. baurechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, so dass die Gemeinde davon ausgeht, dass die Belange des Immissionsschutzes im Rahmen der „Nutzungs-Erweiterung“ des Anlagenstandortes ausreichend berücksichtigt werden.

Das Plangebiet liegt in einem landwirtschaftlich strukturierten Bereich, in dem es häufig zu landwirtschaftlich spezifischen Immissionen in Form von Gerüchen, Geräuschen und Stäuben kommt. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

### **Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der geringfügig in das Plangebiet hineinragende Plaggengesch-Boden stellt ein kulturhistorisches Landschaftselement dar. Aufgrund des Plaggengesch-Vorkommens ist zudem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit kulturhistorisch bedeutsamer Bodenfunde gegeben. Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

### **Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Die einzelnen schutzgutübergreifenden Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie können an dieser Stelle nicht vollständig erfasst und bewertet werden. In der Praxis hat sich bewährt, nur die entscheidungserheblichen Umweltkomplexe mit ausgeprägten Wechselwirkungen darzustellen; i. d. R. handelt es sich hier um Ökosystemtypen oder auch Biotopkomplexe mit besonderen Standortfaktoren (extrem trocken, nass, nährstoffreich oder -arm). Gleichfalls können zu den entscheidungserheblichen Umweltkomplexen Bereiche mit hoher kultureller oder religiöser Bedeutung hinzugezählt werden:

Im Plangebiet kommen keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung vor. Daher wird die Planung zwar aufgrund der zu erwartenden Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht bedingt.

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

### **Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass die nächsten Natura 2000-Schutzgebiete ca. 6,3 km in östlicher Richtung liegen. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Wietingsmoor“ (EU-Kennzahlen: 3217-331) und das EU-Vogelschutzgebiet

„Diepholzer Moorniederung“ (EU-Kennzahlen: DE3418-401). Aufgrund der Distanz zum Plan-  
gebiet können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprü-  
fung wird als nicht erforderlich angesehen.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

**Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Be-  
bauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen  
(gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungs-  
plans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft,  
Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle  
oder Katastrophen

## V. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung zum Bebauungsplan

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand der Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (vgl. NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG, 2013).

### V. 1. Eingriffsflächenwert

**Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m<sup>2</sup>) x Wertfaktor (WF)**

Bestand	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflächenwert (WE)
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	820	3	2.460
11.1 Acker (A)	15.565	1	15.565
<b>Gesamt:</b>	<b>16.385</b>		<b>18.025</b>

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von 19.220 Werteinheiten.

### V. 2. Geplanter Flächenwert

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Wertfaktor (WF)	Flächenwert (WE)
Sondergebiet inkl. Pflanzflächen; Gesamtfläche: ca. 16.385 m <sup>2</sup> , davon			
- Versiegelung (maximale Grundfläche)	14.000	0	0
- Grünflächen, davon			
- Pflanzflächen	1.415	2	2.830
- Sonstige Grünflächen	970	1	970
<b>Gesamt:</b>	<b>16.385</b>		<b>3.800</b>

Im Plangebiet wird ein Flächenwert von 3.800 Werteinheiten erzielt.

### V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

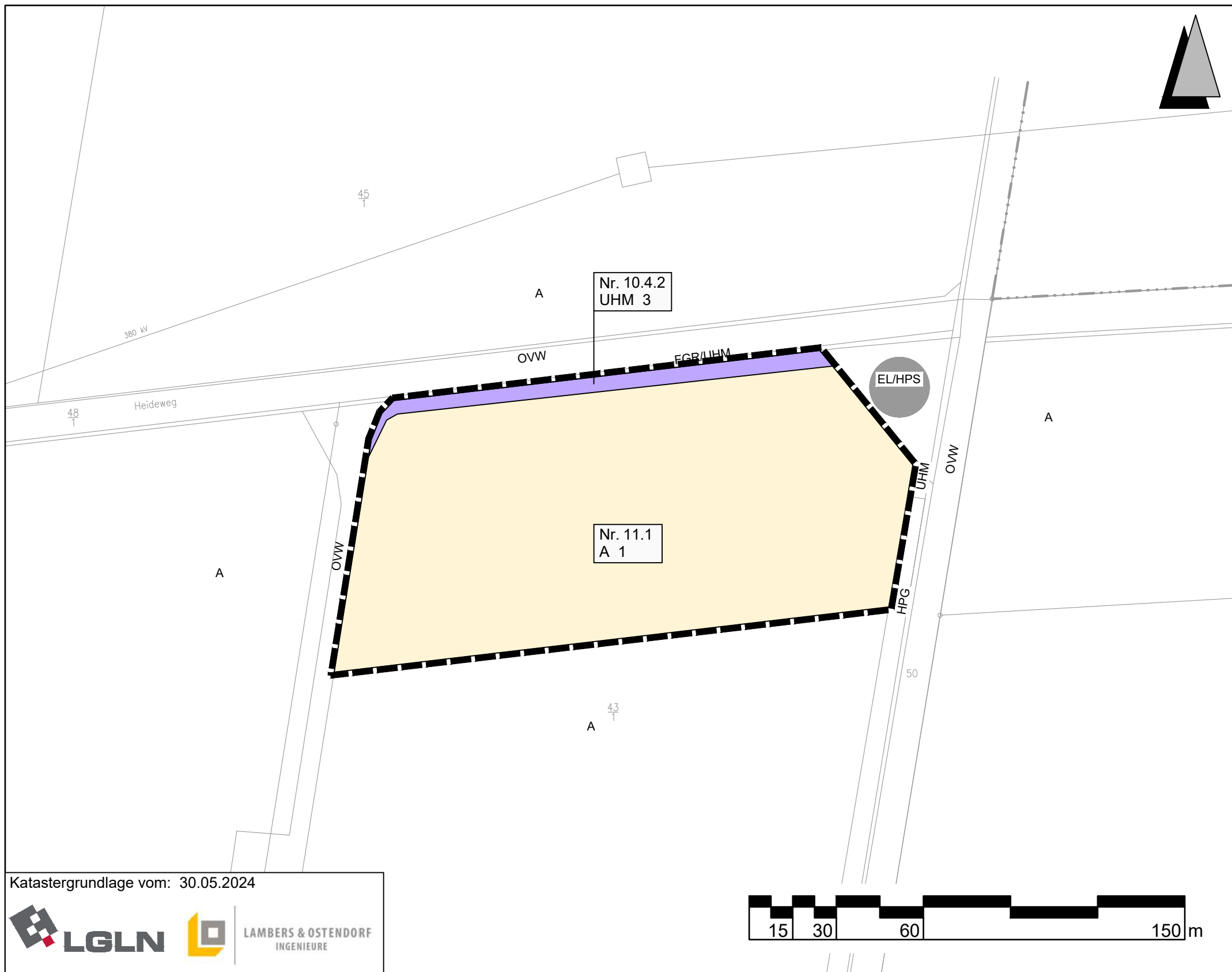
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

<b>Eingriffsflächenwert</b>	<b>-</b>	<b>Geplanter Flächenwert</b>	<b>=</b>	<b>Kompensationsdefizit</b>
<b>18.025 WE</b>	<b>-</b>	<b>3.800 WE</b>	<b>=</b>	<b>14.225 WE</b>

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Plangebiet ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **14.225 Werteinheiten** besteht.

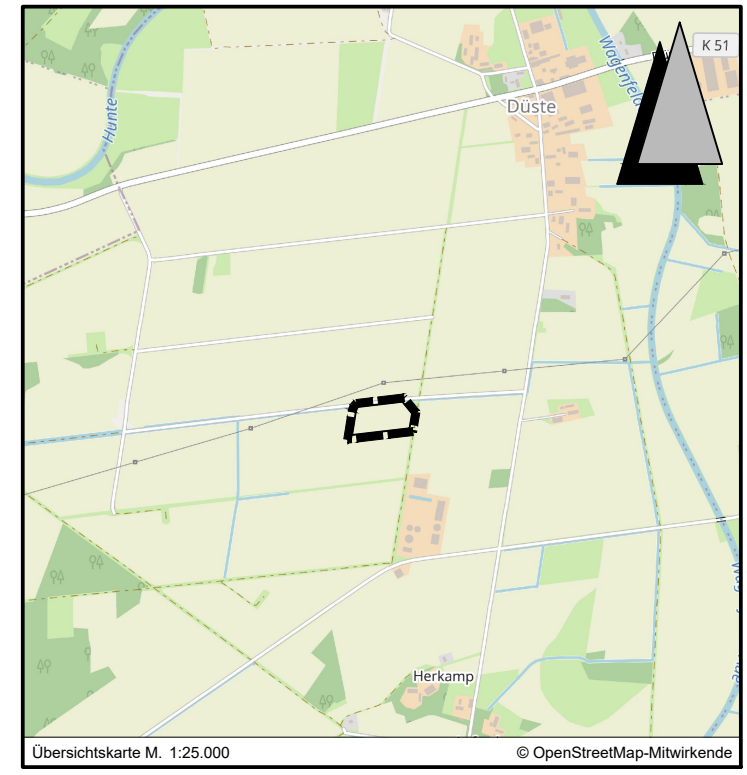
## VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Katastergrundlage vom: 30.05.2024

**LGLN** | **LAMBERS & OSTENDORF**  
INGENIEURE



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW	Datum	Zeichen
bearbeitet	 i.V. Holger Böhm	11.2025	Bg/Ka
gezeichnet		11.2025	Bf/KH
geprüft		11.2025	Bg/Ka
freigegeben		11.2025	Boe

Wallenhorst, 03.11.2025 Pfad: H:\EYDELST\222388\PLAENE\UP\_lup\_be\_04.dwg(SCO)

**Gemeinde Eydelstedt**  
**Bebauungsplan Nr. 16**  
**"Biogas Verarbeitungsanlagen Düste"**

gleichzeitig Samtgemeinde Barnstorf  
72. Änderung des Flächennutzungsplans

**Bestandsplan zum Scoping** Maßstab 1:1.500

Plotdatum: 03.11.2025 Speicherdatum: 03.11.2025

**Legende**

	Geltungsbereich	Nr.	Biotoptyp	Code
Nr. 11.1 A 1	Erläuterung sh. Text Wertfaktor	10.4.2	Halbruderale Gras- und Stauden- flur mittlerer Standorte	UHM
		11.1	Acker	A

**Nachrichtlich:**

Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches

FGR/UHM (4.13.3/10.4.2)	Nährstoffreicher Graben/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
EL/HPS (11.5/2.16.3)	Landwirtschaftliche Lagerfläche/ Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
OVW (13.1.11)	Weg